

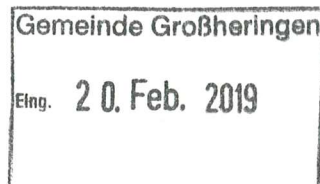
# LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Gemeinde Großheringen  
Herrn Bürgermeister Baumbach  
Kösener Straße 10  
99518 Großheringen



PF 1354  
D-99503 Apolda  
Bahnhofstraße 28  
D-99510 Apolda

Telefon (0 36 44) 540 0  
Telefax (0 36 44) 540 850

eMail: Post.Landratsamt@WL.Thueringen.de

Auskunft erteilt: Herr Weise

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht  
14.02.19

Unsere Zeichen/Aktenzeichen  
II/UA/we//ÖKo18grhgem

Durchwahl  
03644-540672

Datum  
18.02.19

## **Ausgleichsmaßnahme zum B-Plan Nr. 5 Großheringen – Anlegen eines Ökokontos**

Sehr geehrter Herr Baumbach,

zum o.g. Thema hatten wir Ihnen auf Anfrage vom 13.11.18 bereits mit unserem Schreiben vom 23.11.18 (AZ: II/UA/we//ÖKo18grhgem) geantwortet. Nachfolgend erhalten Sie nochmal Auskunft nach aktuellem Stand.

Nach § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Hinblick auf geplante Eingriffsvorhaben vorzuziehen und als Kompensationsmaßnahme anzuerkennen, sofern die Maßnahme außerhalb anderer rechtlicher Verpflichtungen durchgeführt wird bzw. wurde. Die auf den Auslaufflächen des Hühnerhof Mellingen GmbH durchgeführte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland sowie die geplante Anlage eines Blühstreifens wurden im Rahmen der grünplanerischen Bearbeitung zum B-Plan Nr. 5 Großheringen als Kompensationsmaßnahme angeboten und vom Eigentümer der Flächen, der Agrargenossenschaft Mellingen eG, gemäß Schreiben vom 23.11.2018, zur Verfügung gestellt. Danach handelt es sich in der Gemarkung Mellingen, Flur 5 um die Flurstücke Nr. 520, 521/1, 521/2 sowie Teilflächen von den Flurstücken 519, 522/3 und 557/4. Die Gesamtflächengröße beträgt 95 642 m<sup>2</sup>. Davon sollen 2 727 m<sup>2</sup> zur Anlage eines Blühstreifens genutzt werden. Das sich daraus ergebende Flächenäquivalent nach Thüringer Bilanzierungsmodell bzw. Grünordnungsplan zum B-Plan beträgt 970 055. Über die Anerkennung der Maßnahme als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme für o.g. B-Plan hatten wir uns grundsätzlich bereits einvernehmlich verständigt. Zur rechtlichen Sicherung dieser Kompensationsmaßnahme hatten wir in unserem Schreiben vom 23.11.18 eine entsprechende grundbuchrechtliche Eintragung (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) zu Gunsten der Gemeinde Großheringen gefordert. Dem Entwurf hierzu mit Stand vom 05.02.2019 haben wir

gegenüber der Agrargenossenschaft Mellingen, Herrn Streiber, mit unserer E-Mail vom 07.02.19 zugestimmt. Mit dieser E-Mail erfolgte gleichzeitig eine Vorgabe für den noch geplanten Blühstreifen am gleichen Standort.

Ein Eintrag in ein, in unserem Amt geführten Ökokonto zu Gunsten der Gemeinde Großheringen, erfolgt nach Nachweis der grundbuchrechtlichen Sicherung (Grundbuchauszug) sowie nach Abnahme des ordnungsgemäßen Zustands der Maßnahmeflächen im Verlauf der bevorstehenden Vegetationsperiode, gemäß der Bilanzierung aus der Eingriffs-Ausgleichsplanung zum o.g. B-Plan. Als Abgrenzung für die Kompensationsfläche wird die Darstellung aus der grünordnerischen Bearbeitung zum B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Großheringen vom Büro für Landschaftsplanung Dipl.Ing. Landschaftspflege (FH) Lisette Reilard mit Stand November 2018 zu Grunde gelegt.

Die Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland / Anlage eines Blühstreifens) werden dem o.g. B-Plan zugeordnet. Sollte sich aufgrund von Änderungen des B-Planes eine Verringerung der Kompensationsverpflichtung ergeben oder die Umsetzung des B-Planes vollständig entfallen, können die im Ökokonto eingebuchten Flächenäquivalente auf Veranlassung der Gemeinde Großheringen anderen Eingriffsvorhaben zugeordnet werden, soweit eine sachlicher und räumlicher Bezug zum Eingriff herstellbar ist. Ebenso ist jedoch auch denkbar, dass im Falle eines offensichtlichen Qualitätsmangels auf den Maßnahmeflächen eine Anpassung der Bilanzierung erforderlich werden kann. Für die Aufrechterhaltung der Zustandssicherung ist nach Übernahme der Rechte die Gemeinde Großheringen zuständig und für uns der Ansprechpartner. Wir bitten dies bei Vereinbarungen mit dem Flächeneigentümer zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

i.A. Exner  
Amtsleiter

Bankverbindung:  
Sparkasse Mittelthüringen BLZ 820 510 00 Kto-Nr. 501003916  
IBAN: DE03 8205 1000 0501 0039 16  
SWIFT-BIC: HELADEF1WEM  
VR Bank Weimar eG BLZ 820 641 88 Kto-Nr. 2101157  
IBAN: DE70 8206 4188 0002 1011 57  
SWIFT-BIC: GENODEF1WE1